

Prüfungsaufsicht

Beitrag von „blabla92“ vom 29. Oktober 2016 19:44

Sind das irgendwie zentrale Prüfungen? Wenn ja, gibt es doch sicher ne Vorschrift. Im schriftlichen Abitur in BW darf man nicht in seinem eigenen Kurs Aufsicht führen. Sonst haben wir ja keine schriftlichen Prüfungen in dem Sinne. Bei Klausuren und Klassenarbeiten führt die Fachlehrkraft die Aufsicht, es sei denn, es ist mehrstündig. Dann sind die eingeteilt, die diese Stunden sonst unterrichtet hätten.

An deiner Stelle würde ich den/die SL um die nötigen Vorschriften bitten oder beim RP anrufen.